

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 82108962.0

51 Int. Cl.³: **A 62 B 18/04**

22 Anmeldetag: 28.09.82

30 Priorität: 23.02.82 DE 3206484

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
31.08.83 Patentblatt 83/35

84 Benannte Vertragsstaaten:
FR GB IT

71 Anmelder: **Drägerwerk Aktiengesellschaft**
Moislinger Allee 53-55
D-2400 Lübeck 1(DE)

72 Erfinder: **Walther, Hans-Joachim, Ing. grad.**
Karpfenstrasse 12
D-2400 Lübeck(DE)

54 **Atemschutzgerät mit Schutzhaube.**

57 Atemschutzgeräte mit Schutzhaube nach der Erfindung finden als Rettungsgeräte Verwendung, z.B. als Fluchtgeräte. Sie müssen dazu im Bedarfsfall funktionssicher zur Verfügung stehen und dann auch von Ungeübten aufgesetzt werden können.

Das Atemschutzgerät besitzt in einer Schutzhaube 2 einen Atemanschluß in Form einer Halbmaske 1. In dieser ist in einem verschlossenen Verpackungsbeutel 4 ein Atemfilter 3 angeordnet. Die Beutelenden 5,7 besitzen eingeschnittene Markierungen 11 mit weiterführenden Trennlinien 12. Das Beutelende 5 vor der Lufteintrittsseite 6 des Atemfilters 3 ist über eine Halterung 13 mit dem heruntergefalteten Oberteil der Schutzhaube 2 und das Beutelende 7 hinter der Luftaustrittsseite 8 mit dem eingeschlagenen Halsschlußteil 15 verbunden.

Mit dem Auffalten der Schutzhaube 2 zum Aufsetzen reißen die Beutelenden 5, 7 ab, damit ist das Atemfilter 3 auf jeden Fall zur Beatmung geöffnet.

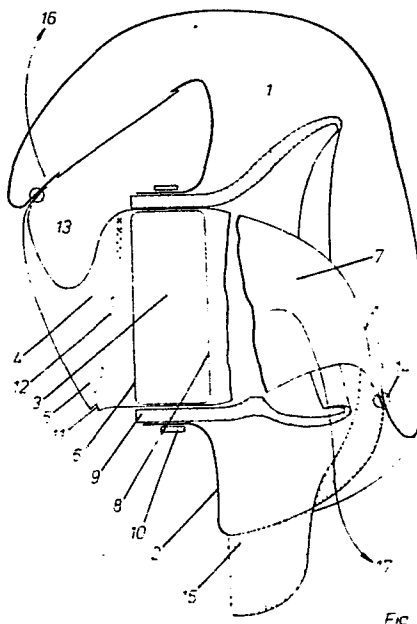


Fig. 1

D r ä g e r w e r k Aktiengesellschaft
Moislinger Allee 53-55, 2400 L ü b e c k

Atemschutzgerät mit Schutzhaube

Die Erfindung betrifft ein Atemschutzgerät mit Schutzhaube, entsprechend dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

5 Es wird immer wieder bekannt, daß Menschen bei Bränden in z.B. Hotels zu Schaden kommen. Sie finden kein Atemschutzgerät, das auch von Ungeübten aufgesetzt werden kann und dann auch für alle Kopfgrößen, bei Brillenträgern und bei allen Bärten seine Schutzaufgabe erfüllt.

10

Ein bekanntes Fluchtfiltergerät mit einer Schutzhaube besitzt, in diese dicht eingearbeitet, einen Atemanschluß in Form einer Halbmaske. Diese Halbmaske nimmt ein Atemfilter in der Ausbildung als CO-Filter auf.

15

Es ist mit seiner Zuluftöffnung außerhalb und der Einatemöffnung innerhalb des Atemanschlusses angeordnet. Die Zuluft- und die Einatemöffnungen sind in der Bereit-

20 stellung durch Stopfen verschlossen. Während dieser Bereitstellung ist das Gerät in einem Behälter, bestehend aus einer Rückwand und einem Deckel, untergebracht. Der Stopfen für die Zuluftöffnung ist innen an der Rückwand und der für die Einatemöffnung innen über ein Band an der Schutzhaube befestigt. Mit dem

Herausnehmen des Fluchtfiltergerätes aus dem Behälter wird das Atemfilter vom Stopfen an der Rückwand abgezogen und damit die Zuluftöffnung geöffnet und beim Öffnen der Schutzhaube zum Aufsetzen auf den Kopf dann auch der Stopfen aus der Einatemöffnung herausgezogen. Für den Träger wird der im Innern der Schutzhaube an dem Band hängende Stopfen möglicherweise stören. Für die Gesamteinbautiefe des Atemfilters sind die Stopfen außerordentlich ungünstig. Der sperrige Behälter für dieses Gerät ergibt sich aus dessen Gesamtaufbau. (DE-GM 80 15 449)

Aufgabe der Erfindung ist ein möglichst wenig sperriges Atemschutzgerät mit Schutzhaube, dessen Filter in der Bereitstellung verschlossen ist, mit dem Aufsetzen der Schutzhaube jedoch für die Beatmung geöffnet ist.

Die Lösung der Aufgabe erfolgt gemäß dem Kennzeichen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Weiterbildungen sind in den Ansprüchen 2 und 3 beschrieben.

Atemschutzgeräte mit Schutzhaube dienen im wesentlichen als Rettungsgeräte, wie z.B. als Fluchtgeräte. Sie müssen dazu leicht greifbar und dann auch von Ungeübten aufsetzbar sein. Das erfüllt das Atemschutzgerät nach der Erfindung in hervorragender Weise. Es ist von seinem Aufbau her leicht und sichtbar unterzubringen. Es muß dazu nur in einem Außenbeutel deutlich aufgehängt sein. Das in seinem Verpackungsbeutel in der Halbmaske befindliche Atemfilter ist

damit so sicher verschlossen, daß es dann im Katastrophenfall funktionsbereit zur Verfügung steht. Mit dem Auffalten der Schutzhaube öffnet das Atemfilter sich selbstverständlich. Ein Auf-
5 setzen mit versehentlich nicht geöffnetem Filter ist nicht möglich.

Die verschiedenen Halterungen am Verpackungsbeutel und der Schutzhaube sichern den richtigen Ein-
10 bau des Atemfilters. Es kann damit nicht falsch herum hineingesteckt werden. Der Austausch des Atemfilters kann z.B. nach Übungen mit dem Atemschutzgerät notwendig werden.

15 Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden beschrieben. Es zeigen

Fig. 1 das geschlossene Atemschutzgerät
20 mit Schutzhaube,
Fig. 2 das verschlossene Atemfilter.

Das Atemschutzgerät besteht aus einem Atemanschluß in Form einer Halbmaske 1, dicht eingefügt
25 in eine Schutzhaube 2. Ein Atemfilter 3 ist in die Halbmaske 1 eingesetzt. Das Atemfilter 3 ist dabei in einem schlauchförmigen Verpackungsbeutel 4 verpackt, der an seinem Beutelende 5, der Lufteintritts-
seite 6 gegenüber, und an seinem Beutelende 7, der
30 Luftaustrittsseite 8 des Atemfilters 3 gegenüber dicht verschweißt ist.

In der Filterfassung 9 der Halbmaske 1 ist das Atemfilter 3 mittels einer Schelle 10 befestigt. Ein verbrauchtes Atemfilter 3 wird nach Lösen der Schelle 10 durch ein neues, dicht verpacktes ersetzt und wieder festgeschellt.

Der Verpackungsbeutel 4 besitzt zum Abreißen der Beutelenden 5,7 eingeschnittene Markierungen 11 und weiterführende vormarkierte Trennlinien 12. Im
eingesetzten Zustand sind die Beutelenden 5,7 an der gefalteten Schutzhaube 2 über Halterungen 13,14 befestigt. Dabei ist die obere Halterung 13 am Oberteil der Schutzhaube 2 und die untere Halterung 14 an dem eingeschlagenen Halsschlußteil 15 befestigt.

Zum Aufsetzen der Schutzhaube 2 werden damit auf jeden Fall die Beutelenden 5,7 in Richtungen 16,17 abgerissen. Die Schutzhaube 2 und damit das Atemschutzgerät ist nur mit geöffnetem Atemfilter 3 aufsetzbar.

Patentansprüche

1. Atemschutzgerät mit Schutzhaube mit einem
in einem Atemanschluß in Form einer Halbmaske
angeordneten verschlossenen Atemfilter, dadurch
gekennzeichnet, daß das Atemfilter (3) in einem
5 Verpackungsbeutel (4) eingepackt ist, dessen
geschlossene Beutelenden (5,7) durch einge-
schnittene Markierungen (11) mit weiterführen-
den Trennlinien (12) zum Abreißen vorbereitet
über eine obere Halterung (13) am Oberteil und
10 eine untere Halterung (14) am eingeschlagenen
Halsschlußteil (15) der gefalteten Schutzhaube (2) befestigt sind.
2. Atemschutzgerät nach Anspruch 1, dadurch gekenn-
15 zeichnet, daß die obere Halterung (13) mit ihrer
passenden Gegenhalterung am Oberteil der
Schutzhaube (2) sich von der unteren Halte-
rung (14) mit ihrer passenden Gegenhalterung am
Halsschlußteil (15) unterscheiden.
- 20 3. Atemschutzgerät nach Anspruch 1 und 2, dadurch
gekennzeichnet, daß das verpackte Atemfilter (3)
mittels einer Schelle (10) in der Halbmaske (1)
gehalten ist.

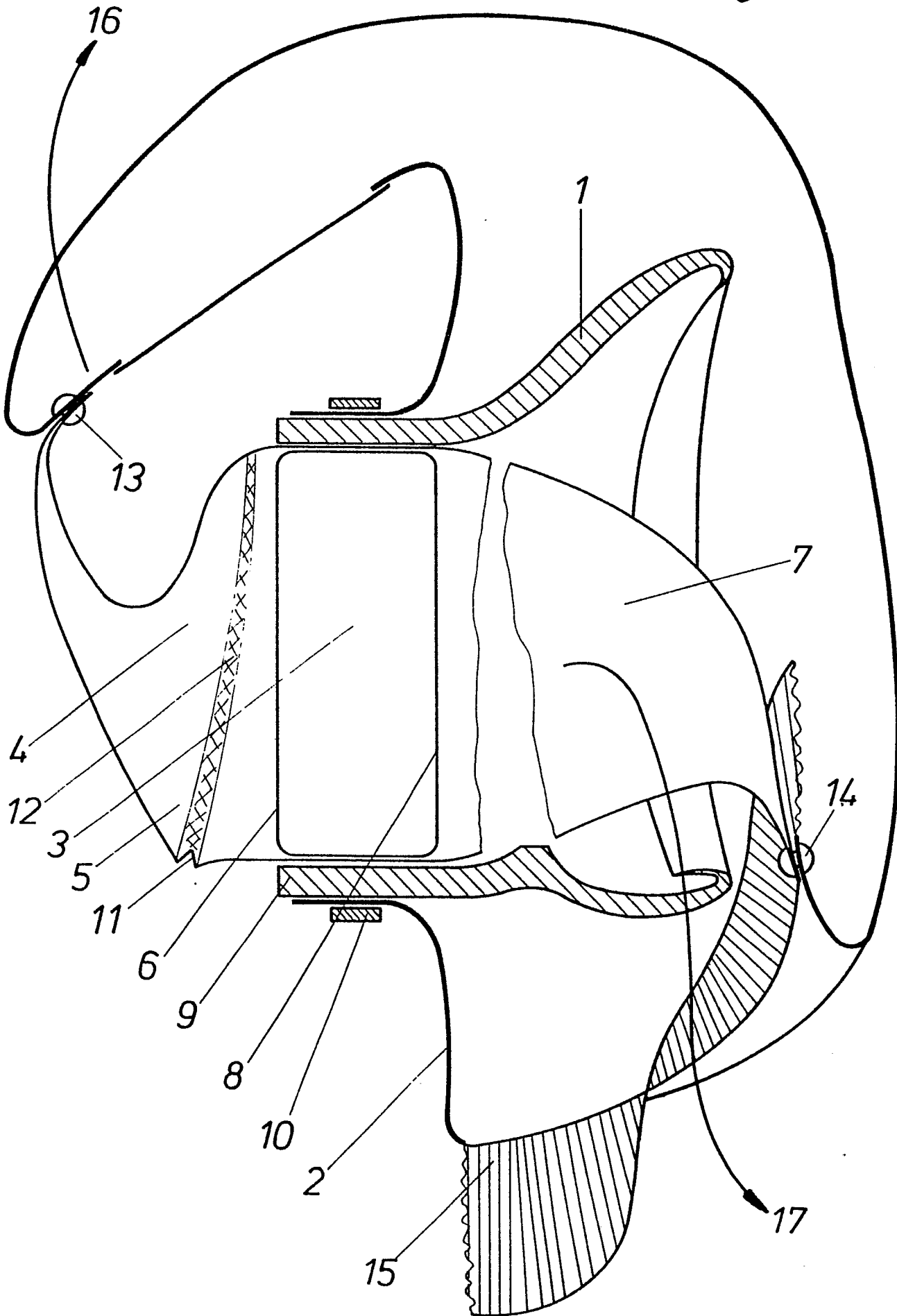


Fig. 1

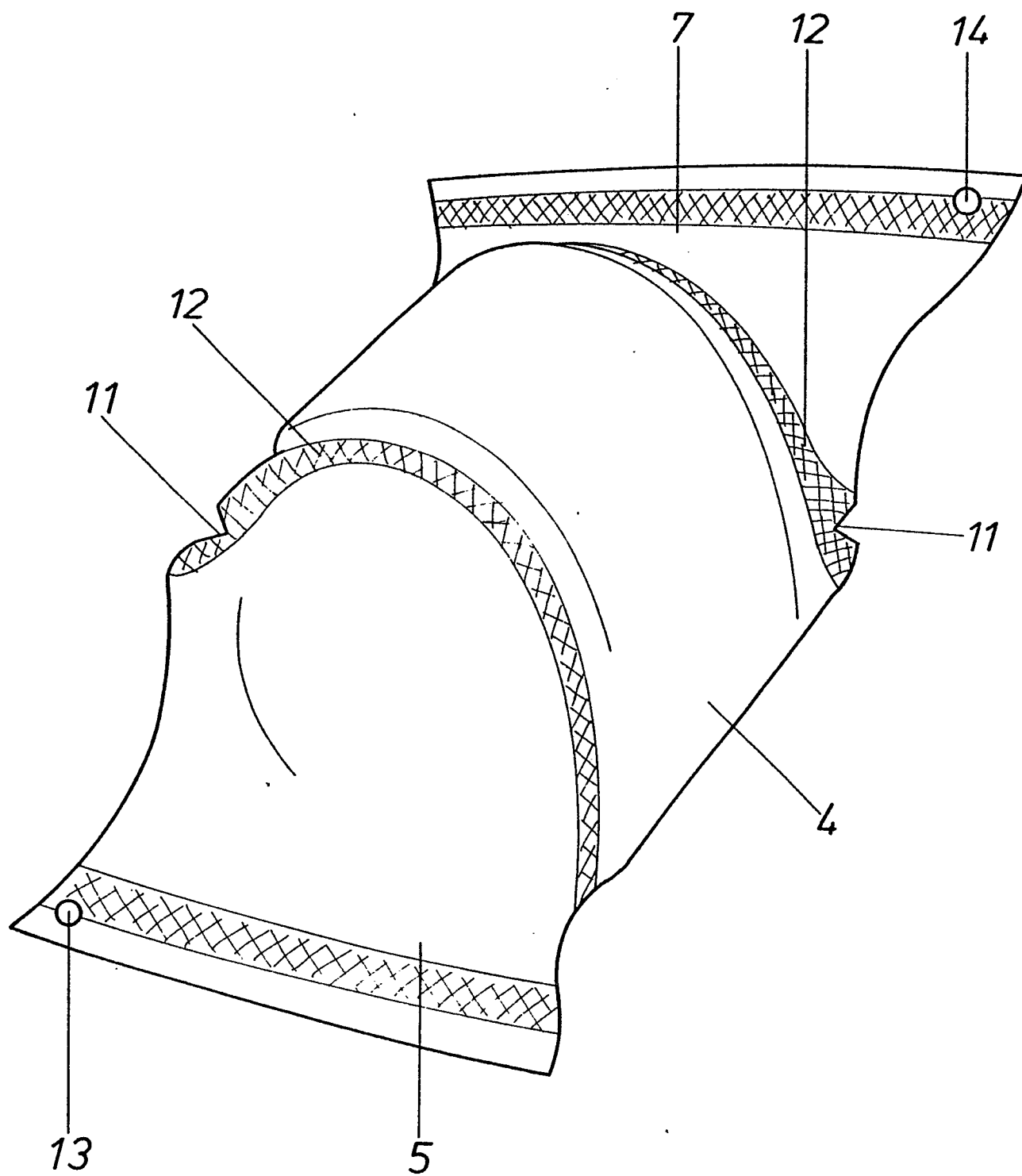


Fig. 2